

In der Senatssitzung am 7. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

06.07.2020

L 3

3. Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

„Kinderschutz im organisierten Sport“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und in welchem Umfang wird der Umsetzungsprozess der Sportvereine des von der DSJ und der BSJ erarbeiteten Konzeptes für den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt im Sport durch das Sportressort unterstützt?
2. Die Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe und dem Sport ist Bestandteil des Konzeptes. Reichen die Unterstützungsmaßnahmen nach Ansicht des Senats aus, damit der Sport effektiv seinen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls leisten kann?
3. In welcher Höhe werden finanzielle Mittel für dieses Vorhaben seitens des Senats eingesetzt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Bremer Sportjugend haben in 2019 unter Einbindung des Kinderschutzbundes einen gemeinsamen Fachtag „Kinderschutz“ durchgeführt. Die Fortsetzung ist für Herbst 2020 in Planung.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat zudem aus „Präventiven Mitteln des gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutzes“ im Herbst 2019 eine Plakataktion der Bremer Sportjugend gefördert.

Für die Qualifizierung der haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Bremer Sportjugend wurde im Rahmen der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern ein Modul zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ verbindlich etabliert. Der Kinderschutzbund berät die Bremer Sportjugend zu dem Themenfeld.

Zu Frage 2:

Aus Sicht des Senats gibt es wirksame Unterstützungsmaßnahmen. Zur weiteren Optimierung wird angestrebt, Kooperationen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem organisierten Sport intensiver zu fördern.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen ganz wesentlich von Ehrenamtlichen geleistet wird und daher verpflichtende Fortbildungen schwieriger als bei hauptberuflichen Fachkräften verbindlich eingeführt werden können.

Zu Frage 3:

Bisher lag der Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich bei der Bremer Sportjugend und dem Engagement ihrer haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Unterstützt wird sie hierbei durch die fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Rahmen ihrer Aufgaben. Eine genaue Bezifferung der Mittel bzw. des entsprechenden Anteils der Personalkosten ist nicht möglich. Die Senatorin sieht in diesem Bereich einen wichtigen Schwerpunkt und wird diesen im Rahmen des Haushalts weiter stärken. Der Zuschuss für die Plakataktion der Bremer Sportjugend hat sich auf gut 1.300 Euro belaufen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 06.07.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.